

Versicherungsschein
R+V-Kautionsversicherung für Reiseanbieter
Versicherungsschein Nr.: 407 90 101002012

Versicherungsschein Nr.	407 90 101002012
Gegenstand des Vertrages	Die R+V Allgemeine Versicherung AG schließt mit dem Versicherungsnehmer einen Kautionsversicherungsvertrag und übernimmt als Absicherer im vereinbarten Umfang die direkte Verpflichtung zur Sicherstellung der Ansprüche eines Reisenden.
Versicherungsnehmer	Firma Peter Bradtke Reisebüro Zum Rott 8 49586 Merzen
Versicherungsbedingungen	Allgemeine Bedingungen der R+V-Kautionsversicherungsvertrag für Reiseanbieter (AVB KTV-R), Fassung 10/2021
Vertragsgrundlagen	Die R+V übernimmt: Die direkte Verpflichtung mit dem Inhalt nach § 651r BGB und § 651w BGB für die Reisenden, denen der Versicherungsnehmer einen solchen direkten Anspruch als Sicherheit nachzuweisen hat.
Haftungsbeschränkung	Die Einstandspflicht der R+V, gleich aus welcher direkten Verpflichtung, ist für alle Reisenden insgesamt auf 1 Millionen Euro für jeden Insolvenzfall begrenzt.
Vertragsbeginn	01.02.2022, 00:00 Uhr
Vertragsablauf	01.01.2024, 00:00 Uhr In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen ist vereinbart, dass sich der Vertrag verlängert und unter welchen Voraussetzungen und Fristen er kündbar ist.
Zahlungsweise	jährlich
Beitrag	Der Beitragssatz beträgt 0,8 %.
Umsatz	Der beitragsrelevante Umsatz beträgt 100.000,00 EUR. Der Jahresbeitrag für jede Versicherungsperiode ergibt sich aus dem beitragsrelevanten Umsatz multipliziert mit dem jeweils gültigen Beitragssatz. Der Mindestbeitrag für ein Jahr beträgt 400,00 EUR.
Meldefrist	Sie reichen uns jährlich, binnen zwei Wochen nach Beginn des neuen Geschäftsjahres, Ihre Umsatzmeldung für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr ein. Als Geschäftsjahr gilt der Zeitraum vom 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres.
Sicherheit	Es wird derzeit keine Sicherheit benötigt.

00002654



0003 0042

22011905300000155



Hinweis zum Download von Sicherungsscheinen

Sicherungsscheine können nur als Datei heruntergeladen werden. Der Download erfolgt über das R+V Kreditportal in den dort zur Verfügung gestellten Dateiformaten. Zu dessen Nutzung müssen Sie eine Nutzungsvereinbarung R+V Kreditportal abschließen.

Makler

Der den Versicherungsvertrag betreuende Makler ist bevollmächtigt, Anzeigen und Willenserklärungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen. Der Maklervertrag verpflichtet ihn, diese unverzüglich an den Versicherer weiterzuleiten.

Informationsverpflichtung

Sie haben sich verpflichtet, Dritte nach der EU-DSGVO zu informieren, deren personenbezogene Daten Sie R+V mitteilen oder mitteilen lassen.

Merkblatt zur Datenverarbeitung (gilt nur, soweit die EU-DSGVO Anwendung findet)

Sie erklären hiermit, dass Ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, von dem Merkblatt zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Das Merkblatt zur Datenverarbeitung ist im Internet unter www.ruv.de/datenschutz unter Ziffer 12.1 abrufbar. Wir senden Ihnen das Dokument gerne auch per Post zu. Bitte wenden Sie sich hierzu an Ihren Vertragsbetreuer/Ihre Vertragsbetreuerin.

Widerspruchsbelehrung

Bitte prüfen Sie den Inhalt des Versicherungsscheins genau. Weicht dessen Inhalt vom Antrag oder den getroffenen Vereinbarungen ab, können Sie der Abweichung innerhalb eines Monats nach Zugang des Versicherungsscheins in Textform widersprechen. Abweichungen zum Antrag haben wir für Sie durch *** kenntlich gemacht oder gerötet.

Widersprechen Sie nicht, gilt die Abweichung als genehmigt. Den Widerspruch können Sie richten an: R+V Allgemeine Versicherung, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Die für die R+V Allgemeine Versicherung AG zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Deren Anschrift lautet: Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Für den Kautionsversicherungsvertrag gilt das deutsche Recht.

Mit freundlichen Grüßen
R+V Allgemeine Versicherung AG



Dr. Klaus Endres



Julia Merkel